

Einrichtung: JKS Krötenhof und JKS-Nord			
Anzahl der Standorte: 2			
Grunddaten			
		2008	2009
Besucher		38.936	41.847
Gesamteinnahmen		124.756,98 €	137.480,73 €
Einnahmen	Eintritt	55.609,79 €	63.445,15 €
Einnahmen	Mieten Gastronomie	53.962,04 €	51.889,56 €
Einnahmen	Steuern	15.185,15 €	22.146,02 €
Zuschüsse	<small>(Landes/Dritter)</small>	keine	keine
Gesamtausgaben		563.255,31 €	590.102,48 €
Personalkosten		442.659,64 €	458.142,88 €
Betriebskosten		120.595,67 €	131.959,60 €
Wochenöffnungszeiten		100 *)	100 *)
Besonderheiten <small>(z.B. Entleihungen)</small>			Vertrag mit FAW bis 2012 (Gastronomie)
Kennzahlen			
		2008	2009
Kostendeckungsgrad <small>(in Prozent)</small>		22,15%	23,30%
Vergleichswerte		keine	keine
Durchschnitt Land			
Durchschnitt Bund			
Anteil Personalkosten an Gesamtkosten		78,59%	77,64%
Anteil Betriebskosten an Gesamtkosten		21,41%	22,36%
Ausgaben pro Besucher		14,47 €	14,10 €
Ausgaben pro Einwohner		6,35 €	6,73 €
Anteil der Einnahmen aus Eintritt an Gesamteinnahmen		44,57%	46,15%
Besucher je Öffnungsstunde		7,79	8,37

Sonstige Angaben

(z. B. (a) **Historie**, d. h. was wurde in der Vergangenheit bereits an Einsparmaßnahmen geprüft und umgesetzt,
(b) Querverbindungen zu **Pflichtaufgaben**, d. h. Unterstützung von Pflichtaufgaben)

1992 Schließung „Haus der Jugend und Sportler“ und Umzug in das Haus „Anne Frank“ mit einer Personalreduzierung von 18 Stellen auf 13 Stellen (Streichung von 5 Personalstellen)

1994 Personalreduzierung von 13 Stellen auf 5 Stellen (Streichung von 8 Personalstellen)

2004 Zusammenlegung der Einrichtungen Haus „Anne Frank“ (Kulturamt) mit 5 Stellen und Krötenhof (Sozialamt) und 5 Stellen (Kultur) zum Jugend-, Kultur- und Seniorenzentrum „Krötenhof“
(Streichung von 1 Personalkostenstelle aus Kultur)

2007 Schließung Haus Kreuzer (Kulturamt) und Umzug in JKS – Nord mit einer Streichung von weiteren 2 Personalstellen

2008 Streichung einer Personalkostenstellen

Fazit: Schließung von 3 Kultureinrichtungen und einem Abbau von 17 Personalstellen im Zeitraum von 1992 bis 2008

40% der Aufgaben im JKS „Krötenhof“ mit Außenstelle JKS – Nord sind Pflichtaufgaben nach § 11 Abs. 3 des Kinder- Jugendhilfe Gesetzes (KJHG) und der UN-Kinderrechtskonvention Artikel 13 (kulturelle Kinder- und Jugendbildung)

*) Das bedeutet, dass der JKS Krötenhof Werktags ab 09:00 Uhr bis abends 21:00 Uhr sowie an den Wochenenden geöffnet ist.